

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6318 –**

### **EU-Konsultationsprozess „Schulen für das 21. Jahrhundert“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der allgemeinen und beruflichen Bildung kommt in der Lissabon-Strategie der Europäischen Union eine zentrale Bedeutung zu. Laut Einschätzung der EU-Kommission werden im Jahr 2010 50 Prozent der neu geschaffenen Stellen hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern und nur 15 Prozent der Stellen für Menschen mit einer schulischen Grundbildung geeignet sein. Obwohl die Schulen eine grundlegende Rolle für die Erreichung der gemeinsamen Ziele des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ spielen, lag der Schwerpunkt der Initiativen und Analysen der Europäischen Union zur Unterstützung der Lissabon-Strategie bislang auf anderen Aspekten der Bildungssysteme, beispielsweise auf der Berufsbildung oder der Hochschulbildung. Die EU-Kommission wendet den Blick nun auf die Schulen. Sie hat ein Arbeitspapier mit dem Titel „Schulen für das 21. Jahrhundert“ (SEC(2007)1009) vorgelegt und einen Konsultationsprozess dazu gestartet.

1. Welche Position nimmt die Bundesregierung im EU-Konsultationsprozess über die „Schulen im 21. Jahrhundert“ ein?

Die Bundesregierung tritt grundsätzlich für die Durchführung eines verstärkten Informations- und Erfahrungsaustausches auf europäischer Ebene hinsichtlich aller relevanten Aspekte der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten ein. Die aus diesem Dialog gewonnenen Erkenntnisse können die Mitgliedstaaten bei der Fortbildung ihrer Bildungssysteme gewinnbringend berücksichtigen.

Die vorliegende Konsultation richtet sich an alle interessierten Kreise, einschließlich Lehrer-, Eltern- und Schülervereinigungen. Die Ergebnisse der Konsultation werden der EU-Kommission als Orientierungsrahmen für zukünftige Diskussionen mit den Mitgliedstaaten über Schulpolitik dienen und ggf. anschließend in eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten eingehen. Im Rahmen dieses auf der Grundlage der

Ergebnisse der Konsultation geführten Prozesses in den zuständigen Gremien des Rates wird sich die Bundesregierung an der Diskussion beteiligen.

2. Wie beantwortet die Bundesregierung die im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (SEC(2007)1009) vom 11. Juli 2007 genannten Fragen im Einzelnen:
  - a) Wie können die Schulen so organisiert werden, dass sie den Schülern das gesamte Spektrum der Schlüsselkompetenzen vermitteln?
  - b) Wie können die Schulen den jungen Menschen die erforderlichen Kompetenzen und die notwendige Motivation vermitteln, damit das Lernen zu einer lebenslangen Aktivität wird?
  - c) Wie können die Schulsysteme ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa unterstützen?
  - d) Wie können die Schulsysteme am besten auf die Erfordernisse reagieren, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern?
  - e) Was kann auf Ebene der Lehrpläne, der Schulorganisation und der Rolle der Lehrer getan werden, damit die Schulen auf die Lernbedürfnisse der einzelnen Schüler eingehen können?
  - f) Wie können die Schulgemeinschaften – im Einklang mit Grundwerten wie Frieden, Toleranz und Vielfalt – einen Beitrag zur Erziehung der jungen Menschen zu verantwortungsvollen Bürgern leisten?
  - g) Wie können die Lehrkräfte so geschult und unterstützt werden, dass sie die anstehenden Herausforderungen meistern können?
  - h) Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Schulgemeinschaften die für den Erfolg benötigte Führung und Motivation erhalten?  
  
Wie können sie in die Lage versetzt werden, sich so weiterzuentwickeln, wie es die im Wandel befindlichen Bedürfnisse und Anforderungen erfordern?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der im Kommissionsdokument gemachte Aussage „Es gibt Belege dafür, dass eine Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schultypen im Alter von 13 Jahren die Unterschiede bei den Bildungsleistungen aufgrund der sozialen Herkunft noch verschärft und zu noch mehr Ungerechtigkeit bei den Leistungen von Schülern und Schulen führt“ ein, und was unternimmt die Bundesregierung, um dieser Verschärfung der Unterschiede entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung teilt diese Aussage nicht, zumal einschlägige empirische Befunde wissenschaftlich nicht unumstritten sind. Vielmehr ist es wichtig, sich zunächst über die Zielsetzungen von Bildungspolitik zu verständigen und die dafür notwendigen Inhalte festzulegen. Die Bundesregierung sieht es als entscheidend an, auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse konsequent den Paradigmenwechsel hin zu einem fördernden und fordernden Bildungssystem zu vollziehen.